



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Mitglied des Landtages Hendrik Lange (Die Linke)

### **Haltung von Hunden in Tierversuchseinrichtungen in Sachsen-Anhalt**

Kleine Anfrage - **KA 8/2912**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schulze  
Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

**Hinweise:** Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

*Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.*

*Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

## ÖFFENTLICH

### **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Kleine Anfrage des Mitgliedes des Landtages Hendrik Lange (Die Linke)

### **„Haltung von Hunden in Tierversuchseinrichtungen in Sachsen-Anhalt“,**

Kleine Anfrage - KA 8/2912

#### **Vorbemerkung des Fragestellers/der Fragestellerin:**

*Laut Zahlen des Bundesinstitutes für Risikobewertung wurden im Jahr 2022 in Sachsen-Anhalt 40 Hunde zur Verwendung für „regulatorische Zwecke und Routineproduktion“ als Versuchstiere gehalten. Für das Jahr 2023 führt das Bundesinstitut allerdings keine Hunde mehr auf, das Gleiche gilt für das Jahr 2021. Daher ist es Ziel der Anfrage, einen systematischen Überblick über die Verwendung von Hunden in Tierversuchseinrichtungen seit 2018 zu bekommen.*

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten:**

##### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

*Die Antwort auf die Kleine Anfrage beinhaltet teilweise Daten, die das schutzwürdige Interesse von Dritten durch die Veröffentlichung der Daten verletzen könnten, weil damit Rückschlüsse auf natürliche Personen gezogen werden könnten.*

*Aus diesem Grund wird die Antwort der Landesregierung zur Frage 1 mit der Bitte um Anwendung der Geheimschutzordnung des Landtags von Sachsen-Anhalt für die Beantwortung übergeben. Mit der Geheimschutzordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt wurde ein Instrument geschaffen, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung der schutzwürdigen Interessen Dritter zu befriedigen.*

*Auch in Antworten zu den weiteren Fragen könnten ebenfalls Rückschlüsse auf natürliche Personen gezogen werden. Deshalb erfolgt die Beantwortung in der öffentlichen Fassung anonymisiert, indem die betroffenen Einrichtungen nicht namentlich genannt, sondern als Einrichtung A und Einrichtung B bezeichnet werden. Diese Fassung ermöglicht diese weiteren Antworten öffentlich zu geben.*

*Die Beantwortung der Fragen erfolgt auf Basis der Zuarbeit des Landesverwaltungsamtes (LVvA), der zuständigen Genehmigungsbehörde für Tierversuche in Sachsen-Anhalt.*

Haltung von Hunden

**Frage 1:**

***Wurden in Tierversuchseinrichtungen (z. B. Forschungsinstitute und Unternehmen) in Sachsen-Anhalt seit 2018 Hunde gehalten? Wenn ja, in welchen Einrichtungen? Bitte nach Einrichtung und nach Jahresscheiben seit 2018 aufschlüsseln.***

**Antwort zu Frage 1:**

Die Mitteilung vorliegender Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Datenschutzgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

**Frage 2:**

***Wie viele Hunde wurden seit 2018 in den Tierversuchseinrichtungen gehalten, welche Rassen und welches Geschlecht hatten sie? Bitte nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln.***

**Antwort zu Frage 2:**

Im Jahr 2021 wurden in Einrichtung A 20 männliche Beagle und 20 weibliche Beagle gehalten. Bei Einrichtung B im Jahre 2018 sind die 30 Hunde im Zeitraum des Versuchs und nach dem Versuch bei ihren Besitzern verblieben.

**Frage 3:**

***Wie viele Hunde könnten maximal in den Tierversuchseinrichtungen gehalten werden? Bitte nach Einrichtung aufschlüsseln.***

**Antwort zu Frage 3:**

In Einrichtung A könnten maximal 96 Hunde gehalten werden.

**Frage 4:**

***Woher stammen die Hunde, die seit 2018 in den Tierversuchseinrichtungen gehalten wurden? Falls sie nicht aus eigener Zucht stammten, aus welchen Zuchten oder Unternehmen wurden sie bezogen und wer transportierte sie in die Tierversuchseinrichtungen? Bitte nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln.***

**Antwort zu Frage 4:**

Die Hunde der Einrichtung A im Jahr 2021 wurden aus Frankreich bezogen. Genauere Informationen zur Herkunft sind aus Datenschutzgründen nur in der nicht-öffentlichen Fassung der Beantwortung enthalten. Es ist nicht bekannt, wer den Transport vorgenommen hat.

**Frage 5:**

***In welchen Gruppensammensetzungen wurden die Hunde seit 2018 gehalten? Bitte nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln.***

**Antwort zu Frage 5:**

Die Kontrolltiere des Versuchs der Einrichtung A im Jahr 2021 wurden in Gruppengrößen von sechs bis sieben Hunden gehalten, die Impftiere in Gruppengrößen von drei bis vier Hunden. Im späteren Verlauf erfolgte eine Einzelhaltung.

**Frage 6:**

***In wie vielen Fällen seit 2018 befanden sich Hunde in Einzelhaltung, aus welchen Gründen und für welche Dauer? Bitte nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln.***

**Antwort zu Frage 6:**

Die Hunde wurden durch die Einrichtung A im Jahr 2021 versuchsbedingt 90 Tage einzeln gehalten und anschließend euthanasiert.

Während der Einzelhaltung war ein Sicht- und Hörkontakt sowie ein olfaktorischer Kontakt zum Nachbarn bzw. gegenüberliegenden Käfig möglich.

**Frage 7:**

***Wie groß sind die Käfige/Räume, in denen die Hunde gehalten werden und wie sind sie ausgestattet? Bitte nach Einrichtung aufschlüsseln.***

**Frage 8:**

***Welche Beschäftigungs- und Spielmöglichkeiten stehen den Hunden zur Verfügung? Bitte nach Einrichtung aufschlüsseln.***

**Frage 9:**

***Welche Möglichkeiten für Auslauf an der frischen Luft gibt es? Wie regelmäßig können die Hunde diese nutzen? Bitte nach Einrichtung aufschlüsseln.***

**Antworten zu Frage 7, 8, 9:**

In Einrichtung A erfolgt die Gruppenhaltung folgendermaßen:

1 Käfig zu 65,5 m<sup>2</sup> (Innenbereich 6 m<sup>2</sup>, Außenbereich 50,5 m<sup>2</sup>)

2 Käfige zu je 29 m<sup>2</sup> (Innenbereich 6 m<sup>2</sup>, Außenbereich 23 m<sup>2</sup>)

1 Käfig zu 60 m<sup>2</sup> (Innenbereich 6 m<sup>2</sup>, Außenbereich 54 m<sup>2</sup>)

1 Käfig zu 41 m<sup>2</sup> (Innenbereich 7,44 m<sup>2</sup>, Außenbereich 34 m<sup>2</sup>)

1 Käfig zu 24 m<sup>2</sup> (Innenbereich 7,95 m<sup>2</sup>, Außenbereich 17 m<sup>2</sup>)

4 Käfige zu je 23 m<sup>2</sup> (Innenbereich 7,44 m<sup>2</sup>, Außenbereich 16 m<sup>2</sup>)

Die Ausstattung bietet erhöhte Liege- und Sitzmöglichkeiten, Hundehütten/Hundekörbe, einen Außenbereich mit Stroh eingestreut, kommerziell erhältliches Hundespielzeug aus Gummi und Holz (Beißringe, Bälle, Knochen, befüllbare Leckerchenbälle).

Die Einzelhaltung in Einrichtung A erfolgt in 36 Käfigen zu je 3 m<sup>2</sup>.

Die Ausstattung bietet eine Hundehütte/Box, organisches Beschäftigungsmaterial (Papprollen sowie Holz- und Tierhautartikel zum Zerkauen und Nagen).

Die Hunde hatten permanenten Zugang zum Auslauf an der frischen Luft bis zum 180. Versuchstag. Ab diesem Tag erfolgte versuchsbedingt eine Einzelhaltung ohne Auslaufmöglichkeit.

**Frage 10:**

***Gab es seit 2018 Veränderungen in den Haltungsbedingungen der Hunde (z. B. veränderte Käfiggröße, Beschäftigungsmöglichkeiten, Auslauf)? Bitte nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln.***

**Antwort zu Frage 10:**

Durch die Einrichtung A im Jahr 2021 wurde keine Änderung beim Landesverwaltungsamt angezeigt und die zuständige Überwachungsbehörde hat keine entsprechende Änderung festgestellt.

Der Versuch der Einrichtung B im Jahr 2018 wurde in einer Tierarztpraxis durchgeführt. An den Versuchstagen, an denen Behandlungen/Eingriffe an den Tieren durchgeführt worden sind, sind die Hunde von den Besitzern zur Praxis gebracht und im Anschluss auch wieder von den Besitzern mitgenommen worden. Somit wurden die Tiere im Zeitraum des Versuchs (und nach dem Versuch) von ihren Besitzern gehalten.

**Frage 11:**

***Wie oft wurden die Hunde tierärztlich untersucht und liegen entsprechende Protokolle vor? Bitte nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln.***

**Antwort zu Frage 11:**

In Einrichtung A im Jahr 2021 wurde der Gesundheitsstatus der Tiere (allgemeiner Gesundheitszustand, Nahrungsaufnahme, Kotabsatz, Bewegungsmuster, etc.) ab Versuchsbeginn einmal täglich durch versuchsdurchführende Personen überprüft. Bei Auffälligkeiten wurde der Tierarzt hinzugezogen und die Anzahl der täglichen Kontrollen bei Bedarf erhöht. Die tatsächlich stattgefundene Kontrollfrequenz durch einen Tierarzt musste im Nachgang nicht abgefordert werden. Somit liegen dem Landesverwaltungsamt hierüber keine Informationen vor. Am 180. Versuchstag wurden die Tiere mit einem Erreger infiziert. Ab diesem Tag wurden die Tiere zweimal täglich durch einen Tierarzt kontrolliert.

Die tierärztlichen Protokolle mussten nicht abgefordert werden und liegen somit dem Landesverwaltungsamt nicht vor.

Die Hunde der Einrichtung B im Jahr 2018 wurden bei jedem Besuch in der Tierarztpraxis klinisch untersucht. Gemäß Versuchsplan gab es 19 Tage verteilt über einen Gesamtzeitraum von 375 Tagen, an denen die Tiere für Eingriffe/Behandlungen in die Tierarztpraxis gekommen sind. Die tierärztlichen Protokolle mussten nicht abgefordert werden und liegen somit dem Landesverwaltungsamt nicht vor.

**Tierversuche mit Hunden**

*Für die folgenden Fragen ist die Aufschlüsselung nach einzelnen Einrichtungen besonders wichtig, da die Angaben für das gesamte Bundesland öffentlich und bekannt sind.*

**Frage 12:**

***Welchem Verwendungszweck wurden die Tierversuche mit Hunden seit 2018 zugeordnet (z. B. Grundlagenforschung, Regulatorik, angewandte Forschung, Aus-/Fort-/Weiterbildung)? Bitte nach Einrichtung und Jahr des Versuchsbeginns aufschlüsseln.***

**Antwort zu Frage 12:**

Im Jahr 2021 erfolgten in der Einrichtung A Tierversuche zum Vorbeugen, Erkennen oder Behandeln von Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder körperlichen Beschwerden bei Menschen oder Tieren (§ 7a Abs. 1 S. 1 Nr. 2a TierSchG); zur Entwicklung und Herstellung sowie Prüfung der Qualität, Wirksamkeit oder Unbedenklichkeit von Arzneimitteln, Lebensmitteln, Futtermitteln oder anderen Stoffen oder Produkten mit einem der in § 7a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Buchstabe a bis c oder Nr. 3 Tierschutzgesetz genannten Ziele (§ 7a Abs. 1 S. 1 Nr. 4 TierSchG). Durch die Einrichtung B wurden 2018 Tierversuche zur Entwicklung und Herstellung sowie zur Prüfung der Qualität, Wirksamkeit oder Unbedenklichkeit von Arzneimitteln, Lebensmitteln, Futtermitteln oder anderen Stoffen oder Produkten mit einem der in § 7a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Buchstabe a bis c oder Nr. 3 Tierschutzgesetz genannten Ziele (§ 7a Abs. 1 S. 1 Nr. 4 TierSchG) durchgeführt.

**Frage 13:**

***Welche Versuche wurden durchgeführt? Bitte nach Versuchskategorie (z. B. dermatologische Tests, Arzneimitteltests, neurologische Tests, Blutabnahme), Einrichtung und Jahr aufschlüsseln.***

**Antwort zu Frage 13:**

In Einrichtung A erfolgten im Jahr 2021 Wirksamkeitsversuche eines Impfstoffes. Einrichtung B führte 2018 eine Feldstudie zum Nachweis der Wirksamkeit und Unbedenklichkeit eines Arzneimittels im Rahmen des Antrags auf Marktzulassung durch.

**Frage 14:**

***Wie viele der Hunde, die seit 2018 in Tierversuchen verwendet wurden, wurden mehrfach in Tierversuchen verwendet und in wie vielen Versuchsreihen? Bitte nach Einrichtung aufschlüsseln.***

**Antwort zu Frage 14:**

Es wurden keine Hunde, die seit 2018 in Tierversuchen verwendet wurden, mehrfach in Tierversuchen genutzt.

**Frage 15:**

***Welchem Schweregrad wurden die Tierversuche mit Hunden seit 2018 zugeordnet? Bitte nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln.***

**Antwort zu Frage 15:**

Der Schweregrad der Tierversuche der Einrichtung A im Jahr 2021 wurde in den Schweregrad „mittel“ eingestuft.

Der Schweregrad der Tierversuche im Jahr 2018 der Einrichtung B wurde in den Schweregrad „gering“ eingestuft.

**Frage 16:**

***Haben sich in den einzelnen Einrichtungen Ethikkommissionen vor Aufnahme der Tierversuche damit beschäftigt? Wie waren diese zusammengesetzt? Bitte nach Einrichtung aufschlüsseln.***

**Antwort zu Frage 16:**

Im Fall der Einrichtung A hat sich eine Ethikkommission damit beschäftigt. In der Sitzung der Ethikkommission waren drei Vertreter der Wissenschaft und zwei Vertreter des Tierschutzes anwesend.

Im Fall der Einrichtung B hat sich in Sachsen-Anhalt keine Ethikkommission damit beschäftigt, da es sich um eine Übernahme eines bereits in einem anderen Bundesland genehmigten Tierversuchs handelte.

**Haltung von Hunden nach Versuchsende**

**Frage 17:**

***Wurden seit 2018 Hunde in Einrichtungen gehalten, nachdem sie endgültig aus Tierversuchen ausgeschieden waren, also ohne dass sie in einem Versuch eingesetzt wurden, eine Entnahme von Organen/Geweben geplant war oder eine Verwendung der Tiere in der Zukunft geplant war? Falls ja, wie viele und wie lange wurden sie noch in der jeweiligen Einrichtung gehalten? Bitte nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln.***

**Antwort zu Frage 17:**

Nein, es wurden seit 2018 keine Hunde in Einrichtungen gehalten, nachdem sie endgültig aus Tierversuchen ausgeschieden waren.

**Frage 18:**

***Wurden Hunde nach Beendigung der Versuche anders gehalten als währenddessen?  
Falls ja, worin bestand der Unterschied? Bitte nach Einrichtung aufschlüsseln.***

**Antwort zu Frage 18:**

Es wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen. Die Antwort auf Frage 18 entfällt somit.

**Frage 19:**

***Was geschah mit Hunden, die von Seiten der Einrichtung nach Beendigung der Versuche nicht mehr dort gehalten werden sollten (seit 2018), z. B. Vermittlung in private Haushalte?  
Bitte nach Jahr, Einrichtung und Anzahl der Hunde aufschlüsseln.***

**Antwort zu Frage 19:**

Die 40 Hunde der Einrichtung A im Jahr 2021 sind versuchsbedingt euthanasiert worden.

Die 30 Hunde der Einrichtung B im Jahr 2018 sind im Zeitraum des Versuchs und nach dem Versuch bei ihren Besitzern verblieben.

Tod von Hunden

**Frage 20:**

***Wie viele Hunde wurden seit 2018 aus folgenden Gründen getötet bzw. sind verstorben:***

- a) für Organ- und/oder Gewebeentnahme nach § 4 Tierschutzgesetz (TierSchG) getötet,***
- b) am planmäßigen Ende eines Tierversuchs nach § 7 TierSchG planmäßig getötet,***
- c) aus medizinischen Gründen vor dem geplanten Ende des Tierversuchs oder Organ-/Gewebeentnahme euthanasiert,***
- d) vor dem geplanten Ende eines Tierversuchs/Organ-/Gewebeentnahme ungeplant verstorben,***
- e) verstorbene Hunde außerhalb eines Versuchs oder ohne geplante Organ-/Gewebeentnahme, die trotzdem noch in der Einrichtung gehalten wurden,***
- f) aus medizinischen Gründen euthanasierte Hunde außerhalb eines Versuchs oder ohne geplante Organ-/Gewebeentnahme, die trotzdem noch in der Einrichtung gehalten wurden?***

***Falls Hunde unter c), d), e) oder f) fallen, was waren die medizinischen Gründe für ihren Tod bzw. Euthanasie? Bitte nach Einrichtung, Todesursache, Anzahl der Hunde, Jahr des Todes, Alter und Aufenthaltsdauer in der Einrichtung aufschlüsseln.***

**Antwort zu Frage 20:**

In Einrichtung A im Jahr 2021 wurden 40 Hunde euthanasiert. Die Tiere wurden gemäß dem Versuchsplan mit einem Erreger infiziert. Sobald Tiere an diesem erkrankt sind (zweimal tägliches Scoring durch Tierarzt) und dadurch eine mittlere Belastung erlitten, wurden sie euthanasiert. Dies konnte bei einem Teil der Tiere bereits vor Versuchsende sein, bei anderen jedoch auch erst zum Versuchsende.

**Frage 21:**

***Liegen veterinärpathologische Untersuchungsberichte von verstorbenen/euthanasierten Hunden vor?***

**Antwort zu Frage 21:**

Veterinärpathologische Untersuchungsberichte mussten nicht abgefordert werden und liegen somit dem Landesverwaltungsamt nicht vor.

**Frage 22:**

***Wie werden tote Hunde entsorgt, wenn sie nicht mehr zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet werden? Welche Unternehmen übernehmen die Entsorgung und was machen die Unternehmen mit den toten Tieren?***

**Antwort zu Frage 22:**

Die Entsorgung erfolgte im Falle der von der Einrichtung A verwendeten Hunde über das Unternehmen SecAnim, das die Abholung und anschließende Beseitigung der Tierkörper nach den geltenden Rechtsnormen übernimmt. Nach der Drucksterilisation gemäß Verordnung (EG) 1069/2009 werden durch Aufbereitung Fette und Mehle produziert, die zum Beispiel als Rohstoff für Biodieselveermarktung oder Alternativbrennstoff in Kraftwerken eingesetzt werden können.

Bekannte Verstöße im Zusammenhang mit Hunden

**Frage 23:**

***Gab es seit 2018 Beschwerden, Verstöße oder behördliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Haltung oder Verwendung von Hunden in Tierversuchseinrichtungen? Falls ja, bitten wir um eine detaillierte Auflistung nach Jahr und Einrichtung.***

**Antwort zu Frage 23:**

Nein, seit 2018 gab es keine Beschwerden, Verstöße oder behördliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Haltung oder Verwendung von Hunden in Tierversuchseinrichtungen.